

Das feudale Lebensbild

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigten**

Band (Jahr): **140 (1962)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

B. Das feudale Lebensbild

1. Die ständische und genealogische Gliederung; Bemerkungen zum Turnier

Im Mittelalter gehörte zum Adel, wer durch seine Abkunft oder durch ein fürstliches Privileg ritterbürtig war. Als Ritter (Miles) wurde niemand geboren; denn dieser Titel mußte durch den Ritterschlag oder die Schwertleite erworben werden. Es handelte sich um eine Zeremonie, in welcher der junge Adlige durch den Empfang von Sporen und Schwert zum waffenfähigen Mann erklärt wurde, zum vollwertigen Krieger. Aus der Tatsache, daß der Ritterschlag ursprünglich beim Eintritt ins Erwachsenenalter verabreicht wurde, ergibt sich, daß es sich offenbar um einen Initiationsritus handelte. Deshalb mußten sich ihm wohl alle Adligen unterziehen. Seit dem 13. Jahrhundert jedoch ging der alte Initiationsgedanke der Schwertleite verloren. Mit dem Ritterschlag wurde nur noch ein Ehrentitel erworben, was für manchen Adligen keinen Reiz mehr hatte, so daß sich viele Herren der Spätzeit mit ihren durch die Geburt erworbenen Adelstiteln zufrieden gaben; die Zahl der Edelknechte, das heißt der Herren aus dem niederen Adel, die den Ritterschlag nicht erhalten hatten, nahm seit dem 14. Jahrhundert immer mehr zu.

Innerhalb des Adels ragte eine Zahl von Familien besonders hervor; diese bildeten eine Art Oberschicht. Sie zeichneten sich durch Großgrundbesitz, durch Besetzung der Grafen- und Bischofsämter und durch die Ausübung besonderer Hoheitsrechte aus, zu welchen etwa die hohe Gerichtsbarkeit gehörte. Diese Familien, deren Angehörige als Dynasten bezeichnet werden, stellten den sogenannten hohen Adel dar, während die übrigen Familien den niederen Adel, das heißt den eigentlichen Ritterstand ausmachten. Dynastenfamilien aus unserer Gegend waren etwa die Grafen von Pfirt, von Froburg, von Tierstein und von Saugern, ferner die Freiherren von Bechburg, von Rötteln und von Asuel-Hasenburg. Bereits zu Beginn des Hochmittelalters begannen die einzelnen Adelsschichten in den europäischen Ländern, sich verschieden zu entwickeln, worauf wir hier allerdings nicht einzugehen brauchen.

Diese verschiedenen Adelsschichten waren miteinander durch das Lehnswesen, eine für die heutige Zeit schwer zu verstehende Form der staatlichen Gemeinschaft, verbunden. Die Wurzeln des Lehnswesens, denen wir nicht

näher nachgehen wollen, liegen in der keltischen und germanischen Vorzeit. Die Vasallität verpflichtete den Mann (Vassus) und den Herrn (Dominus, Senior) zu gegenseitiger Treue. Für geleistete Dienste erhielt der Vasall ein Benefizium, das heißt ein Grundstück zur freien Nutzung; diese als «Lehen» bezeichneten Güter waren anfänglich nicht erblich; aber bereits vor dem Beginn des Hochmittelalters gingen die Lehen vom Vater auf den Sohn über, seit dem 13. Jahrhundert auch auf die Tochter. So kam es, daß der Vasall nicht mehr ein Lehen erhielt, weil er gedient hatte, sondern daß er dem Lehnsherrn diente, weil er ein Lehen besaß. Um ein Lehen empfangen zu können, bedurfte es der Ritterbürtigkeit oder eines Privilegiums; so waren etwa die Patrizier Basels durch königlichen Erlaß berechtigt, Lehen zu tragen. Der Vasall mußte dem Herrn dienen, indem er für ihn in den Krieg zog oder ihn an Hoffahrten begleitete. Diese Verpflichtungen konnten durch Geld abgelöst werden, und im Laufe des Spätmittelalters war die Inhaberschaft von Lehen häufig mit Geldzahlungen an den Lehnsherrn verbunden. Der Herr behielt sich auf seinen ausgegebenen Lehen noch manche Rechte vor, vor allem das Öffnungsrecht der Burgen und die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit.

Bereits zu Beginn des Hochmittelalters war der Adel vom Lehnswesen völlig durchdrungen, was zur Bildung einer umfassenden Hierarchie geführt hatte. Oberster Lehnsherr war der Inhaber der Krone, in unserer Gegend also der römisch-deutsche König. Von diesem empfangen die Kronvasallen, die Fürsten und Angehörigen des hohen Adels, aber auch zahlreiche niedere Adlige, sogenannte Reichsritter, ihre Lehen. Große Gebiete wurden stückweise an Unter- oder Afterlehnsträger weiter verliehen. Dadurch gewannen die einzelnen Dynastenfamilien ihre eigenen Vasallen. Da manche Herren aus dem Hochadel ihr Gebiet anderen Dynasten als Lehen auftrugen und damit deren Vasallen wurden, ergab sich eine Vielschichtigkeit in der Lehenpyramide, die im einzelnen nur vom Lokalforscher überblickt werden kann; denn durch Vererbungen, Veräußerungen und durch Doppelvasallität, die entstand, wenn ein Adliger von verschiedenen Herren Lehen empfing, nahm sich der Besitz eines einzelnen Feudalherren oder einer Familie auf der Landkarte nicht selten sehr zerstückelt aus. So waren in der kleinen Gemeinde Hofstetten die Herren von Bärenfels, von Rotberg, von Andlau, von Hofstetten, von Biedertal, die Münch von Landskron, die Vitztum und die Eptinger begütert.

Aus Gründen, die wir hier nicht zu erörtern haben, führte das Lehnswesen in Frankreich und England zu einer ausgesprochenen Stärkung der Krone, während es im römisch-deutschen Reich die Macht der Krone untergrub und die einzelnen, vor allem die großen Dynastenfamilien stärkte. Die

Zersplitterung des Besitztums darf nicht als gleichbedeutend mit einer Zersplitterung der Macht angesehen werden. Die gegenseitige Treue, zu welcher Lehnsherr und Vasall verpflichtet waren, bildete das eigentliche Rückgrat des mittelalterlichen Staatsgedankens. Eine strenge, fein abgestufte Hierarchie von Treuebeziehungen diente in der Lehnspyramide der verschiedenen mittelalterlichen Königtümer gewissermaßen als Bindemittel, wodurch das Ganze zusammengehalten wurde. Der Treuebruch, die Felonie, galt als schwerstes Verbrechen. Diese Treuebeziehungen wurden im Homagium, dem Lehnseid, geschaffen, in welchem der Vasall mit dem Lehen ausgestattet wurde.

Das aus Frankreich stammende Wort «nulle terre sans seigneur» (kein Stück Land ohne Lehnsherr) hatte in unserer Gegend keine volle Geltung. Denn viele Adelsfamilien verfügten über umfangreiche Eigengüter, sogenannte Allodien, die man von niemandem zu Lehen hatte. Derartiger Besitz befand sich vor allem in den Händen der kleinen Dynasten; aber auch der niedere Adel verfügte über umfangreiche Allodien, auf welchen er mit Vorliebe seine Burgen baute. So standen Münchsberg, Schalberg, Sternenberg, Rinegg, Löwenberg, Rocourt und Ramstein auf derartigen Allodien.

Das Lehnswesen, dessen letzte Verästelungen höchstens noch der Lokalhistoriker übersehen kann, schuf somit eine bunte und unabsehbare Fülle von gegenseitigen Verpflichtungen, Abhängigkeiten und Beziehungen. Der auf dieses altertümliche, irgendwie schwerfällige Treueverhältnis aufgebaute mittelalterliche «Personenverbandsstaat» mußte in der Auseinandersetzung mit den «anstandsstaatlich» und überpersönlich organisierten neuen Gewalten der Städte und der Fürsten notwendigerweise den kürzeren ziehen.

Schon mehrfach mußten wir auf die Bedeutung der verwandtschaftlichen Beziehungen hinweisen, und wir haben nun diese im folgenden etwas näher zu betrachten.

Für den mittelalterlichen Adligen spielte die Familie oder besser die Sippe eine wesentliche Rolle, bildete sie doch nicht nur eine blutsmäßige, verwandtschaftliche, sondern auch eine politische und häufig auch kriegerische Einheit. In der Öffentlichkeit trug der Adlige die Abzeichen seiner Familie, so im Krieg, im Turnier und an anderen Anlässen. Es entspricht ganz dem mittelalterlichen Denken, daß neben den lebenden Familienmitgliedern auch die verstorbenen, die Vorfahren, als fest zur Sippe gehörig betrachtet wurden. Die Ahnen waren für den mittelalterlichen Menschen nicht tot, sie lebten im Jenseits weiter und konnten von dort aus auf das Diesseits einwirken. Durch Stiftungen von Seelenmessen für sich, seine lebenden Verwandten und für seine verstorbenen Ahnen suchte man das Los der Familie im Jenseits möglichst günstig zu gestalten. Auf diese Seelenmessen oder Jahr-

zeiten, wie sie meist genannt wurden, kommen wir in einem späteren Abschnitt zu sprechen.

Von großer Bedeutung waren die Verschwägerungen. Heirats- und Erbgut konnten zusammen zur Entstehung der zufälligsten und weder geographisch noch wirtschaftlich oder gar militärisch zu erklärenden Güterkomplexen führen. So gehörten im 15. Jahrhundert Eptingen, Pratteln, Wildenstein, Bubendorf, Ziefen und Blochmont der gleichen Familie, nämlich den Herren von Eptingen. Um 1400 besaßen die Münch von Münchenstein zahlreiche, zum Teil sehr zersplitterte sundgauische Streugüter, ferner die Herrschaft Löwenberg, das Dorf Soulce, Muttentz, Münchenstein, Rädgersdorf und Rothenfluh. Die Heirat eines Grafen von Alt-Tierstein mit der einen Erbtöchter des Hauses Saugern hatte zur Folge, daß sich gegen 1200 das Schwergewicht des tiersteinischen Besitzes vom Fricktal und oberen Baselbiet in das Birstal und in die Paßwanggegend verlagerte. Es fehlte nie an Versuchen, derartig weiterstreute Güter miteinander zu verbinden, doch war solchen Anstrengungen selten mehr als ein Teilerfolg beschieden.

Bei Erbteilungen fand häufig keine endgültige Gütertrennung statt, sondern man teilte gerne das Erbe unter der Nachkommenschaft zur persönlichen Nutznießung auf, so daß die Güter in der nächsten Generation wieder zusammengelegt und neu verteilt werden konnten. Dies läßt sich besonders deutlich bei den Münch von Münchenstein beobachten, wo der Besitz von Löwenberg, Muttentz und Münchenstein beständig an ein anderes Familienmitglied überging. Bei Vergabungen an die Kirche, Veräußerungen, Schenkungen oder Versetzungen wurde regelmäßig die Genehmigung der übrigen Familienmitglieder eingeholt.

Seit etwa 1100 nahm die Gewohnheit, einen Familiennamen zu tragen, beim Adel in unserer Gegend immer mehr zu. Ferner sind manche Vornamen für ganz bestimmte Familien typisch. So führten viele Grafen von Tierstein den Vornamen Walraf, die Münch von Münchenstein hießen häufig Konrad, die Münch von Landskron dagegen Burkart. Bei den Herren von Ramstein findet sich immer wieder der Vorname Thüring, bei den Rotberg und den Bärenfels Arnold, bei den Eptingern Gottfried und bei den Herren von Löwenberg Heinrich.

Das Gentilbewußtsein des Adels fand einen sichtbaren Ausdruck im Wappenwesen, in der Heraldik. Diese erfuhr zwar frühestens im Laufe des 12. Jahrhunderts ihre Blütezeit, scheint aber nach den Forschungen Höflers bis in die Vorzeit zurückzureichen. Die Möglichkeit von Einflüssen aus dem Osten, etwa durch die Kreuzzüge, ist nicht von der Hand zu weisen. Jede Familie führte ein eigenes Abzeichen, und zwar vor allem auf dem Schild und auf dem Helm, weshalb im Mittelalter für Familienabzeichen und

Kriegsgerät das gleiche Wort gebraucht wurde: Waffen oder niederdeutsch Wapen; im Laufe des Spätmittelalters dehnte sich diese niederdeutsche Form in der Bedeutung für ein Stammesabzeichen über den ganzen deutschen Sprachbereich aus, woraus unser heutiges «Wappen» entstanden ist. Obwohl die Heraldik in der Bewaffnung eine wesentliche Rolle gespielt hat, wäre es doch falsch, sie auf das Bedürfnis nach Erkennungsmerkmalen im Kriege zurückzuführen; denn als Familienembleme bedeuteten die Wappen weit mehr. Man könnte sie in der Sprache der Ethnologen vielleicht als Sippen-toteme von möglicherweise magischer Bedeutung bezeichnen. Der mittelalterliche adlige Krieger und sein Pferd waren mit den Wappen gewissermaßen maskiert. Seine Persönlichkeit verschwand hinter dem das ganze Gesicht verdeckenden Helm, der als phantastischen Aufbau das Familien-emblem trug, hinter einem die Körperformen nur verschwommen zeigenden hemdartigen Überwurf, der mit dem Familienwappen geschmückt war. Man zog nicht als Graf Walraf von Tierstein oder als Wernher von Homberg ins Feld, sondern als Tiersteiner oder als Homberger. Diese schwerfällige, maskenartige Ausstattung ließ keine sehr gewandten Bewegungen zu. Deshalb wurde seit dem 14. Jahrhundert, als der Adel die Gefährlichkeit der wendigen, schwach gepanzerten Fußtruppen zu spüren bekam, diese unvernünftige Bewaffnung im Krieg immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Nur im Turnier blieb sie weiterhin bestehen und hielt sich dort noch bis ins 16. Jahrhundert hinein.

An dieser Stelle seien ein paar Bemerkungen über das Turnier gestattet. Ein spanischer Ritter beschrieb ein solches in anschaulicher Weise. Es fand im Jahre 1436 in Schaffhausen statt und wurde von zahlreichen Adligen aus unserer Gegend besucht.

Das mehrtägige Fest begann mit einem großen Schmaus, gefolgt von einem Tanz. Die Damen waren reich geschmückt; nur Adlige reinen Geblütes, das heißt mit zwei adeligen Eltern und vier ebensolchen Großeltern durften am Tanze teilnehmen. Am folgenden Tag fand ein Tjost statt, das heißt ein Lanzenstechen, bei welchem immer je zwei Herren versuchten, sich gegenseitig aus dem Sattel zu werfen; der Unterliegende schied aus, der Sieger kam in die nächste Runde, bis in einem Final der Gesamtsieger ermittelt werden konnte. Während dieses Tjostes beschauten sich die Damen die ausgestellten Helme der Teilnehmer; erblickte eine den Helm eines Adligen, der sich irgendwie vergangen oder bloßgestellt hatte, meldete sie dies den Turniermeistern, welche daraufhin den betreffenden Helm auf die Straße warfen und in den Kot traten. Am Abend fand wieder ein großes Mahl statt, bei welchem tüchtig gezecht wurde. Auch die Damen beteiligten sich wacker am Trinkgelage.

Den Höhepunkt des Turniers brachte der Buhurt vom dritten Tag. Alle Teilnehmer teilten sich in zwei Hälften und stellten sich in einem fest gezimmerten Pferch bereit. Auf ein gegebenes Zeichen hin stürmten die beiden Haufen aufeinander los, und nun begann eine wilde Schlägerei aller gegen alle, wobei man besonders diejenigen, die sich etwas zuschulden hatten kommen lassen, aufs Korn nahm. An diesem Turnier von 1436 wurden besonders Adlige aus der Basler Gegend übel verprügelt, so Henmann Sevogel, ein Markgraf von Baden und ein Edelknecht von Ramstein. Letzterem zerbrach man sogar den Helm auf dem Kopf.

Abends erfolgte das Schlußbankett, an welchem Preise in Form von Fingerringen verteilt wurden, vor allem an diejenigen, welche sich im Buhurt wacker geschlagen hatten. Am nächsten Morgen setzte sich der ganze Adelshaufe in Bewegung, um an einem anderen Turnier teilzunehmen, das in Konstanz stattfand.

Aus dieser Schilderung des spanischen Ritters und aus vielen anderen Berichten ergibt sich, daß wir das Turnier in das Brauchtum des Maskenwesens einzureihen haben. Dafür sprechen neben der bereits erwähnten mummenhaften Ausrüstung vor allem auch die Termine, fanden doch die Turniere in der Regel zur Neujahrszeit und während der Fastnacht statt, also an Zeitpunkten, an welchen das Maskenwesen eine ganz besonders wichtige Rolle spielte. Ferner wäre zu erwähnen, daß an den Turnieren häufig Narren und andere ver mummt e Gestalten ihre Possen trieben. Der Buhurt endlich ist in seinem Wesen nichts anderes als ein wildes und derbes Maskentreiben. Die Adligen, welche Prügel bezogen, hatten sich auf irgendeine Weise unmöglich gemacht, sei es durch eine unstandesgemäße Heirat, durch unsittlichen Lebenswandel, durch Beleidigung hoher Personen oder durch sonst einen Skandal. Die Prügel am Buhurt stellten die ausgesprochen derbe Form der typischen Maskenrüge dar. Die Verkleidung des Adligen war gewissermaßen eine Familienmaske. Dies führte vermutlich im Kampf und im Turnier zur Identifikation mit dem Wesen, das die Maske darstellte, also mit einem Raubtier oder auch einem bedeutenden Vorfahren, dem man nachzueifern bestrebt war. Daß man sich der Taten der Ahnen durchaus bewußt war, zeigt sich etwa im Familienbuch der Herren von Eptingen, das zahlreiche halb biographische, halb sagenhafte Angaben über das Leben der Vorfahren enthält.

Der Tjost, das heißt der Zweikampf zu Pferde, stellte etwas grundsätzlich anderes dar als der Buhurt. Er gehörte offensichtlich in das große Gebiet der Agonistik. Schon früh, seit dem 12. Jahrhundert, gab es eigentliche Spezialisten, welche in der Welt umherzogen und sich mit jedem schlugen, der es wagte, sich mit ihnen zu messen. Diese fahrenden Ritter kommen etwa als

Helden in der Epik der Stauferzeit vor, doch gab es sie auch in Wirklichkeit. Nach den Colmarer Annalen waren sie im 13. Jahrhundert im Elsaß häufig und, im 15. Jahrhundert gelangte ein berühmter spanischer Turnierheld nach Basel und fand hier in einem Edelknecht von Ramstein einen ebenbürtigen Gegner.

Halten wir also fest, daß beim mittelalterlichen Adligen das Sippenbewußtsein eine wesentliche Rolle spielte; die verstorbenen Familienmitglieder schieden nicht einfach hin, sondern lebten in der Vorstellung der Nachkommen weiter. Die Familie wurde durch das Gefühl der gemeinsamen Abstammung, der gemeinsamen Ahnen, deren Andenken häufig ins Heroisch-Sagenhafte gesteigert wurde, zusammengehalten. Im Kampfe identifizierte man sich oft mit seinen Ahnen, trug man doch deren Ausrüstung und Wappen; doch glaubte man auch an die direkte Hilfe der Verstorbenen. Einen besonders deutlichen Beleg dafür finden wir in der sogenannten Beinhauskapelle der Wehrkirche von Muttenz. Auf einem Fresko aus der Zeit um 1500 ist dargestellt, wie ein Ritter, der sich vor einer feindlichen Übermacht auf einen Friedhof geflüchtet hat, kniend um Hilfe betet, worauf sich die Gräber öffnen und ganze Scharen von Toten die Feinde des Ritters vertreiben, welche bereits den Kirchhof umstellt haben.

Leider sind die Fragen des Gentilbewußtseins beim mittelalterlichen Adel noch sehr wenig erforscht, so daß wir uns mit diesen fragmentarischen Andeutungen begnügen müssen.

2. Das Fehdewesen

Wohl kein Begriff aus dem mittelalterlichen Feudalismus ist durch die Geschichtsschreibung so sehr verfälscht worden wie derjenige der Fehde. In der Fachliteratur und in Schulbüchern findet sich immer wieder die landläufige Meinung, das Fehdewesen, das Raubrittertum, beruhe auf moralischer Minderwertigkeit und stelle eine ausgesprochene Zerfallserscheinung dar. So lesen wir in einem Aufsatz über Burgen aus der Gegend um Basel: «Raubritter ... bildeten doch stets die Ausnahme von der Regel und traten erst beim Niedergang des Adels in Erscheinung, als schlechtgeratene Herrensöhne im Raub die letzte Rettung vor wirtschaftlichem Ruin erblickten.» Diese Auffassung muß, obwohl sie weit verbreitet ist, als gänzlich unrichtig und unbrauchbar bezeichnet werden. Es seien hier ein paar grundsätzliche Bemerkungen über das Fehdewesen gestattet, die sich vor allem auf das rechts- und verfassungshistorische Werk von Otto Brunner, «Land und Herrschaft», stützen.

Die mittelalterliche Fehde beruhte auf dem alten und weitverbreiteten Rechtsgrundsatz der Blutrache, der Selbsthilfe. Diese trat nicht nur bei Tot-

schlag, sondern überhaupt bei jeder Rechtsverletzung in Funktion. Wer ein Unrecht erlitt, war in seiner Ehre gekränkt und mußte diese durch persönliche Rache wiederherstellen. Durch ein Schiedsgerichtsverfahren konnte freilich eine Schuld auch durch die Entrichtung einer Buße getilgt werden, doch galt, vor allem beim Adel, die Privatrache als höherstehend, da sie nicht nur den Fehlbaren bestrafte, sondern dem Geschädigten auch die Ehre zurückgab. So stempelte die Eröffnung eines privaten Rachekrieges, einer Fehde, einen Mann keineswegs zum Kriminellen, sofern seine Beweggründe gerechtfertigt waren, und dies war in der Regel der Fall.

Es entsprach dem Gentilbewußtsein des Adels, daß sich bei der Schädigung eines Familienmitgliedes immer die ganze Sippe zur Rache verpflichtet fühlte, stand doch die Ehre der Familie auf dem Spiel. Ein Geschlecht, dem Unrecht geschehen war, mußte die Fehde auf alle Fälle eröffnen, auch wenn der Gegner militärisch weit überlegen war. Deshalb schlossen sich viele kleine Adelsfamilien zu Verbänden zusammen, den gefürchteten Adelsgesellschaften, um einander in Fehden gegen die Städte oder gegen starke Dynastien beizustehen. Fehden dauerten oft mehrere Generationen lang; einzelne Familien waren einander seit Menschengedenken feind; dies wurde als feste Tatsache hingenommen. In der Regel ging man sich einfach aus dem Weg, beim geringsten Anlaß aber konnte der offene Krieg ausbrechen. Die Herren von Neuenstein, von Butenheim, von Ratsamhausen und von Blauenstein waren fast immer in kriegerische Händel mit anderen Familien verwickelt.

Anlaß zur Fehde boten meistens kleinere materielle Streitigkeiten um Erbgut, um Rechtsansprüche, um Schuldforderungen. Wegen des weitgehenden Fehlens einer öffentlichen Polizeigewalt konnten derartige Rechtsforderungen im Mittelalter gar nicht durchgesetzt werden; auch wenn ein Adliger vor Gericht siegte, so lag es dennoch an ihm selbst, dem Spruch des Gerichts Achtung zu verschaffen. Die Fehde bildete deshalb häufig das einzig mögliche Mittel, um begründete Rechtsforderungen überhaupt durchzusetzen.

Das Prinzip der Selbsthilfe entsprach dem innersten Wesen des mittelalterlichen Feudalismus, war doch damals jeder Adlige kriegsgewohnt und kriegsbereit. Begreiflicherweise mußten sich die auf öffentliche Ruhe und Ordnung angewiesenen Kreise der Kirche, der Städte und der Landesherren, das heißt die für eine Gemeinschaft verantwortlichen Obrigkeiten, gegen die Privatkriege stellen, schufen diese doch eine dauernde Unsicherheit. Die Bereitschaft des mittelalterlichen Adligen zum Krieg, zur persönlichen Auseinandersetzung mit Waffengewalt ist nun aber keineswegs etwas Spätes oder gar Dekadentes, sondern im Gegenteil etwas Ursprüngliches, ja Wesenhaftes. Schon die feudalen Kreise der Kelten und Germanen zeichneten sich

durch eine große Kriegsbereitschaft aus, und seit den merowingischen Schriftstellern finden sich immer Belege für Privatkriege des Adels.

Die Treuga Dei, die seit ungefähr der Jahrtausendwende von der Kluniazenserreform getragene Landfriedensbewegung, richtete sich zunächst bloß gegen unrechtmäßige Fehden; doch konnte man schon damals über einen Kriegsgrund in guten Treuen verschiedener Meinung sein, zumal kodifiziertes Recht keine Bedeutung besaß. Als aber die Städte, deren genossenschaftlicher Geist den Privatkrieg nicht anerkennen konnte, die Ideen der Treuga Dei zu den ihrigen machten, entstand, gestützt auf römisches Rechtsdenken, eine neue, heute noch geläufige Rechtsform, die den Privatkrieg als juristische Selbsthilfe gänzlich ablehnte.

Die Fehden spielten sich häufig – entsprechend ihrer altertümlichen Herkunft – in festen Formen des Brauchtums ab. So besaßen etwa die Termine eine große Bedeutung. An den für das Maskenwesen wichtigen Daten der Fastnachtszeit und der Zwölf Nächte wurden die Fehden mit Vorliebe eröffnet. Manche Burgen wurden von den Feinden in einer kalten Neujahrsnacht erstiegen (Pfeffingen). Auch Zusammenhänge mit dem Turnier können nicht bezweifelt werden; der Übergang von der derben, aber fastnächtlichen harmlosen Prügelrüge des Turniers zum blutigen Racheakt war fließend. Diese ritterlichen Feste dienten nicht selten als Anlaß, alte Streitigkeiten beizulegen, noch häufiger aber bildeten sie den Ausgangspunkt von neuen Händeln und Auseinandersetzungen. Es sei in diesem Zusammenhang an die böse Fasnacht von 1376 erinnert, an welcher die habsburgische Adelpartei in Basel während eines Turniers von ihren Gegnern überfallen und zur Stadt hinausgejagt wurde. Auch an anderen Familienfesten des Adels nahmen nicht selten Fehden ihren Anfang; im späten 15. Jahrhundert wurde ein adliger Hochzeitszug überfallen, und die Beteiligten wurden wegen gewisser Schuldforderungen, denen sie nicht hatten nachkommen wollen, in die Gefangenschaft geschleppt. Dieses Ereignis, an dem mehrere Basler Adlige beteiligt waren, wie zum Beispiel ein Münch von Münchenstein, ist unter dem Namen der Heitersheimer Fehde in die Geschichte eingegangen.

Wie wir bereits erwähnt haben, schlossen sich häufig manche Adelsfamilien zu Verbänden zusammen, um sich in den Privatkriegen gegenseitig zu unterstützen. Diese Zusammenschlüsse waren oft nur loser Natur, gewissermaßen für den Einzelfall geschaffen. Ein derart lockerer Verband von Feudalherren fiel den Baslern im Safrankrieg bei der Eroberung der Feste Neu-Falkenstein im Jahre 1374 in die Hände. Sehr häufig bestanden diese Adelsrotten aus zwölf, vierzig oder dreihundert Mann. So führte Graf Oswald von Tierstein seine Fehden mit vierzig jungen adligen Reitern durch. Bei größeren Unternehmungen – etwa einer mißglückten Basler Mord-



Abb. 8 Jagd mit Falken und Hunden



Abb. 9 Ofenkachel mit der Darstellung eines Ritters



Abb. 10 Fünf Siegel

- a) Siegel Peters II. von Eptingen-Blochmont, 1285
- b) Siegel Rudolf Schalers, 1330
- c) Reitersiegel Rudolfs IV. von Habsburg, des späteren Königs, 1256/57
- d) Siegel Johanns von Sennheim, um 1370
- e) Siegel Konrads I. von Bärenfels, 1365

nacht – umgab er sich mit zweihundert Gesellen. Peter von Mörsberg erstieg in einer Neujahrsnacht die Mauern der Burg Pfeffingen mit zwölf Leuten. Im Spätmittelalter traten zahlreiche Adelsverbände in Erscheinung, die als Turniergesellschaften bezeichnet wurden und über eine feste Organisation verfügten. Dazu gehörten die Gesellschaften vom Georgen- und Wilhelmschild, zum Esel, zum Leitbracken oder zum Falken und Fisch. Diese Verbände besaßen Satzungen; an ihrer Spitze stand ein König. Sie spielten an den Turnieren eine wichtige Rolle, doch kam ihnen auch an den Fehden eine beträchtliche Bedeutung zu; denn ihre Mitglieder bildeten eigentliche Interessengemeinschaften und waren meistens miteinander verschwägert. Vermutlich dürfte es sich bei den im späten 13. Jahrhundert wichtigen Basler Adelsgesellschaften der Psitticher und der Sterner um ähnliche Organisationen gehandelt haben.

Die obenerwähnten Zahlen der Beteiligten zeigen, daß wir uns unter den Fehden im allgemeinen keine großen Heerfahrten vorzustellen haben. Sie brauchten auch durchaus nicht immer auf ein Blutvergießen hinauszulaufen. Tötung als Rache, als Strafvollzug kam zwar nicht allzu selten vor, wurde aber als reines Kampfmittel häufig gemieden. Brand, Raub und Gefangennehme wurden viel mehr geübt.

Das Niederbrennen von Höfen, Dörfern oder reifen Saaten konnte den Gegner empfindlich treffen. Unter den Brandstiftungen litt wohl die Bauernbevölkerung am meisten, wurden doch ihre leichten Behausungen viel eher ein Raub der Flammen als die festen Burgen der Herren. Das grausige Sprichwort «Es ziert der Brand den Krieg wie das Magnifikat die Vesper» zeigt die Häufigkeit der Brandstiftung bei Fehden. In der großen Auseinandersetzung zwischen dem Bischof von Basel und Rudolf von Habsburg wurde von der habsburgischen Partei die St.-Johanns-Vorstadt in Basel eingäschert. Wollte man die Dörfer in der Gegend um Basel aufzählen, die während des Mittelalters im Laufe einer Fehde verbrannt worden sind, würde man eine unendlich lange Liste erhalten. Auch die Burgen wurden gerne angezündet, sofern man sie einzunehmen vermochte. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde Binningen verbrannt; zu Beginn des 15. Jahrhunderts zündeten die Basler Neuenstein an; 1303 wurde die Feste Ramstein nach ihrer Eroberung angezündet. Allerdings brauchen die bei Ausgrabungen nachzuweisenden Brandkatastrophen nicht immer auf eine kriegerische Handlung zurückzugehen, sondern können auch aus anderen Ursachen eingetreten sein. So kennen wir den Grund des Brandes nicht, der die Feste Sternenberg zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Schutt und Trümmer gelegt hat.

Zerstörungen von Gebäuden waren nicht selten von Wüstungen begleitet, das heisst, man begnügte sich nicht bloß damit, eine Burg oder sonst

einen Bau unbrauchbar zu machen, sondern man legte den Platz wüst, erklärte ihn für unbebaubar. In Colmar befindet sich die Gedenktafel einer derartigen Wüstung aus dem 14. Jahrhundert, die wegen eines Aufruhrs vorgenommen worden war. Im 13. Jahrhundert wüsteten die Grafen von Froburg die Feste Kienberg östlich des gleichnamigen Dorfes, so daß deren Besitzer eine neue Burg westlich des Dorfes bauen mußten. Vielleicht war auch die Zerstörung der Burg Ramstein im Jahre 1303 durch die Basler mit einer derartigen Wüstung verbunden, denn im Anschluß an diese Fehde erbauten sich die Freiherren von Ramstein die Burg Gilgenberg bei Nunningen. In der Fehde aus der Neujahreszeit von 1411/12 zwischen Basel und den Herren Rudolf von Neuenstein und Heinrich zu Rhein wurden die von der Stadt eroberten Festen Blauenstein und Fürstenstein so lange abgetragen, bis ihre Mauern auf der Innenseite die Felskante nicht mehr überragten. Ferner wurde auf Blauenstein der Brunnen zerstört und vermutlich der Ofen zerschlagen.

Eine mildere Form der Hauszerstörung bildete das Dachabdecken; davon hat sich zwar aus der Feudalzeit keine Kunde erhalten, doch steht der Annahme nichts im Wege, es sei bisweilen geübt worden.

Ein sehr beliebtes Mittel der Fehde bildete die Gefangennahme zu Erpressungszwecken. Ein Gefangener wurde so lange zurückgehalten, vielleicht sogar gefoltert oder mißhandelt, bis seine Angehörigen ein Lösegeld entrichtet hatten. Derartiges kam besonders häufig bei Schuldforderungen vor; der Gläubiger hatte kaum eine Möglichkeit, einen widerspenstigen Schuldner anders als durch Gewalt zur Zahlung zu zwingen. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als den Schuldner oder irgendeinen Menschen aus dessen Umgebung, einen Untertanen, einen Verwandten oder einen Bürger der gleichen Stadt, gefangenzunehmen und die Schuldsomme in Form eines Lösegeldes einzutreiben. Landzwinger wurde genannt, wer sich berufsmäßig auf die Gefangennahme von Menschen zu Erpressungszwecken spezialisiert hatte und im Bedarfsfalle von Gläubigern angefordert werden konnte. Derartige Erpressungen galten als durchaus legal. So überließen etwa die Gebrüder Hans und Konrad Münch von Löwenberg im 15. Jahrhundert ihren Streit um die Teilung eines Lösegeldes, das sie von gefangenen Burgunden erpreßt hatten, einem Schiedsgericht, das vorwiegend aus Basler Ratsherren bestand. Allerdings mußte der Erpresser gewärtigen, daß der Gegner Rache nehmen wollte, weshalb man den Erpreßten vor der Freilassung häufig schwören ließ, sich für die erlittene Gefangennahme nicht zu rächen.

Das häufigste Mittel der Fehde bildete der Raub, und zwar im weitesten Sinne des Wortes. Ein Krieg ohne Plünderungen und Räubereien war im Mittelalter gänzlich undenkbar. Man konnte die Kaufleute verfehde-

Städte berauben, man konnte vielleicht auch Kirchen plündern, man entwendete die Ernte, das Vieh, Waffen, Schmuck und Wertgegenstände. Dies alles galt als legale Kriegshandlung.

Entsprechend der Bedeutung, welche das Vieh für den mittelalterlichen Adligen besaß, spielte es auch in den Fehden eine bedeutende Rolle. Die unerträglich lange Auseinandersetzung des 15. Jahrhunderts zwischen Basel und dem österreichisch gesinnten Adel der Umgebung bestand im wesentlichen aus kleinen Handstreichern, Brandstiftungen und nächtlichen Raubzügen. So brachten die Basler im Juli 1445 aus einem Zug ins Markgräflerland die hübsche Beute von 1100 Stück Vieh ein. Zuvor hatten die Feinde dem Basler Kloster St. Alban bei den Gundeldinger Schlössern das Vieh gestohlen. Ein anderes Mal zogen die Basler nach Zell, nahmen vierzig Leute gefangen und stahlen rund vierhundert Tiere nebst zahlreichem Hausrat. Drei Tage später führten die Feinde, die sich auf Pfeffingen verschanzt hatten, das Vieh aus Gempfen fort, was einen sofortigen Zug der Basler nach Altkirch zur Folge hatte; hier fielen ihnen sechshundert Haupt Vieh in die Hände, auch erstachen sie vier Mann und nahmen den Grafen Hans von Tierstein beinahe gefangen.

Bezeichnend war auch die Fehde des Grafen Oswald von Tierstein gegen Österreich. Da seine für Habsburg geleisteten Dienste nicht bezahlt wurden, griff er den österreichischen Vasallen Konrad Münch von Münchenstein an. Er wüstete dessen neu erbaute Mühle bei Brüglingen, stahl seine Vogelgarne und vernichtete die Laichplätze in den Fischgründen. Auch das Vorgehen der beiden Adligen Heinrich zu Rhein und Rudolf von Neuenstein ist bemerkenswert: Diese beiden waren im Friedensschluß von 1410 zwischen Basel und Katharina von Burgund nicht berücksichtigt worden, obwohl sie in der vorausgegangenen Auseinandersetzung verschiedene Schädigungen erlitten hatten. Sie beschlossen deshalb, sich zu rächen. Während der zwölf Nächte zu Ende des Jahres 1411 besetzten sie die einem Vasallen Katharinas gehörige Burg Fürstenstein und fielen in den Sundgau ein, wo sie zahlreiche Gewalttaten verübten. Führten Adlige mit Städtern eine Fehde, so kam das Überfallen von Kaufmannszügen sehr häufig vor. Denn diese stellten immer einen beträchtlichen Wert dar und waren in der Regel nur von wenigen Soldknechten begleitet, waren also gegenüber den kriegsgewohnten Adligen wehrlos. Solche Überfälle auf Kaufleute schädigten die Handel treibenden Städte schwer. Deshalb rächten sie sich in der Regel heftig für derartiges Vorgehen. Um sie von vornherein zu verhindern, schlossen sie mit anderen Mächten Bündnisse und waren bestrebt, durch Gewalt oder durch friedlichen Vertrag die Anerkennung von sicherem Geleit durchzusetzen. Außerdem geriet bei den Städten durch das Aufkommen neuer Rechtsideen oder

besser gesagt durch das Wiederaufleben römischen Rechtsdenkens das altertümliche Prinzip der Selbsthilfe, des Privatkrieges in Verruf und machte der Idee des Ordnungsstaates Platz, die das Fehdewesen ablehnen mußte. Die Städte griffen daher bei Überfällen auf ihre Leute meistens scharf durch. Im 14. und 15. Jahrhundert zogen die Basler mehrmals vor Burgen, deren Inhaber Überfälle auf Mitbürger oder Verbündete verübt hatten; so wurden Ramstein, Blauenstein, Istein, Pfeffingen, Wildenstein, Neu-Falkenstein, Rheinfelden und Neuenstein belagert und zum Teil zerstört.

Durch die städtische Rechtsauffassung wurden die fehdelustigen Adligen, die überzeugt waren, ihre Privatkriege als *Bella iusta*, als gerechte Sache, zu führen, moralisch diffamiert und zu Raubrittern gestempelt. Dies ist vom Standpunkt des damaligen Städters aus verständlich, der das Prinzip der Selbsthilfe, des Privatkrieges, als veraltet ablehnen mußte. Des heutigen Historikers Aufgabe aber ist es, den mittelalterlichen Adel in seinem Wesen zu erfassen; und da das Fehdewesen eine typische Eigenschaft des in andersartigen, altertümlichen Rechtskategorien denkenden mittelalterlichen Adligen gewesen ist, wäre es objektiv unrichtig, es als Degenerationserscheinung oder als kriminelle Verirrung zu bezeichnen.

3. Die feudale Wirtschaftsform

Da bei den Burgen die Wehranlagen in der Regel die architektonisch bedeutendsten Teile gebildet und deshalb dem Zerfall am längsten widerstanden hatten, betrachtete die Forschung die Burgen häufig als rein fortifikatorische Werke. Für die mittelalterlichen Bewohner aber besaßen die Wirtschafts- und Wohnbauten die gleich große Bedeutung wie die Verteidigungsanlagen, doch haben sie sich wegen ihrer leichteren Bauweise meist nur in wenigen Resten erhalten.

Wirtschaftlich gesehen könnte man die Burgen als landwirtschaftliche Gutsbetriebe bezeichnen. Auf Löwenburg, Blochmont, Landskron, Ramstein oder Gilgenberg waren die Wirtschaftsgebäude von der eigentlichen Burg architektonisch getrennt. Sie lagen als geschlossene Gebäudekomplexe in unmittelbarer Nähe der Feste. Auf Waldenburg, Neu-Falkenstein und Tierstein dagegen befanden sich die Ökonomiebauten innerhalb des Burgbezirkes und waren in einen äußeren Verteidigungsring einbezogen. Auf Schönenberg, Neu-Homberg, Pfeffingen oder Pleujouse bildeten die Wirtschaftsgebäude mit den übrigen Burgteilen eine geschlossene Einheit.

Welcher Art war nun die auf den Feudalburgen des Mittelalters betriebene Landwirtschaft? Dies wird uns etwa bei der – heute leider unsachgemäß

wiederaufgebauten – Feste Rotberg am Blauen deutlich. Das zum Gutshof dieser Burg gehörende Land war aus dem Dreizelgensystem des benachbarten Dorfes Metzleren herausgelöst und von diesem durch einen Lebhag abgetrennt, denn der Gutshof der Burg war ein Schwaighof, das heißt ein Hof, auf welchem vorwiegend Viehzucht betrieben wurde. Rotberg freilich stellt keinen Einzelfall, sondern ein Schulbeispiel für die im Jura typische Wirtschaftsform auf den Burgen dar. Wir können das Vorherrschen der Viehzucht auf den Festen nachweisen, die in den Weidegebieten des Hochjuras lagen, also etwa auf Froburg, Waldenburg, Ramstein, Gilgenberg, Grenchen und Vorburg. Aber auch in Gegenden, in welchen im allgemeinen vorwiegend Ackerbau betrieben wurde, spielte die Viehzucht auf den Burgen eine hervorragende Rolle; Rotberg als Beispiel wurde bereits genannt; ferner könnten hier Löwenburg, Pfeffingen, Neu-Bechburg, Bottmingen, Blochmont und Neuenstein erwähnt werden. Aus der Anzahl der gehaltenen Tiere geht hervor, daß die Viehbestände auf den Burgen die Ausmaße eines Sennturns besessen haben müssen. Mehrere Dutzend Stück Vieh sind auf Pfeffingen, Löwenburg, Schauenburg bei Pratteln und Blochmont nachzuweisen.

Immer wieder finden sich Zeugnisse, daß auf den Burgen selbst Vieh gehalten worden sei; erwähnen wir hier die Akten über Löwenburg im Berner Jura oder über Pfeffingen. Kuhställe auf Burgen sind vielfach belegt, so auf Liebenstein und Landskron. Der älteste Teil von Neu-Bechburg enthält sogar eine Sennenküche. Der Burggraben diente bisweilen als Viehpferch. Dies war auf Löwenburg und wahrscheinlich auf Burg Biedertal und Alt-Bechburg der Fall. Schließlich gab es zahlreiche Adelssitze, die wegen des Fehlens von Wehranlagen gar nicht als Burgen zu bezeichnen sind, jedoch ihrer Lage nach eigentliche Sennberge darstellten. Dazu gehörten vor allem Bilstein bei Langenbruck und Steinegg bei Himmelried, ebenso vermutlich Ifental und einzelne Höfe im Beinwiler Tal.

Obwohl die Viehzucht für den mittelalterlichen Adel also eine hervorragende Bedeutung besaß, stand sie doch auf einer ausgesprochen niederen Stufe. Leider ist gerade in dieser Frage die Forschung noch sehr wenig weit gediehen. Doch haben die Ausgrabungsergebnisse auf den Burgen von Grenchen gezeigt, daß auf diesen beiden Festen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert prähistorisch anmutende, sehr kleinwüchsige Kümmerformen von Rindern, Ziegen, Schafen und Schweinen gehalten worden sein müssen. Unter dem auf den Burgen lebenden Vieh nahm das Pferd eine Sonderstellung ein. Es lieferte weder Fleisch noch Milch noch sonstige Produkte, sondern diente lediglich als Reittier. Es begleitete den Adligen ans Turnier, auf seine Fahrten, auf die Jagd, auf die Kriegszüge; kein Wunder, daß sich

Sennhaus
vor
Gilgen-
berg
!

zwischen dem Adligen und seinem Pferd ein sehr inniges Verhältnis bilden konnte, daß es in der ritterlichen Gedankenwelt eine zentrale Stellung einnahm. Nicht selten wurde auf den Burgen auch Pferdezucht betrieben, so lieferten im 15. Jahrhundert die Münch von Löwenburg der Stadt Basel zahlreiche Tiere für die städtische Kavallerie. Auch die Pferde waren lange Zeit sehr kleinwüchsig; dies läßt sich besonders deutlich auf Siegelbildern erkennen. Die auf den Burgen zutage geförderten Hufeisen weisen ebenfalls auf die Kleinheit der mittelalterlichen Pferde hin. Erst im 14. Jahrhundert kamen größere Rassen auf. Einen sehr frühen Beleg für das Vorhandensein von großen Tieren bilden die Reiterstandbilder von St. Georg und St. Martin an der Westfassade des Basler Münsters.

Wir müssen uns nun fragen, ob der Adlige bei der Besorgung des Viehs, das in unmittelbarer Nähe der Burg gehalten wurde, selber Hand angelegt hat. Manche Familien, wie die Herren von Sennheim, führten ein Käskessi im Wappen, also das Gerät, dem bei der Verarbeitung der Milch zentrale Bedeutung zukam. Ein derartiges Kessi wurde vor einigen Jahrzehnten auf der Burg Waldeck ausgegraben. Im Weistum von Kembs wurde ausdrücklich festgehalten, daß der Meier, dessen adlige Stellung als sicher gelten kann, unter bestimmten Umständen Vieh hüten mußte. Es mag vielleicht befremden, daß sich der mittelalterliche Adel mit Hirtenarbeit befaßt haben soll, doch müssen wir darauf hinweisen, daß damals Vieh als etwas ausgesprochen Vornehmes galt. So blieben nach dem sächsischen und dem schwäbischen Landrecht Kühe und Pferde als Morgengabe ausschließlich dem Adel vorbehalten. In diesem Zusammenhang können wir auch an den im Adel nicht allzu seltenen Familiennamen Senn erinnern, der wohl nur so zu erklären ist, daß seine Träger offenbar Hirtenarbeit geleistet haben. Schließlich berichtet Stumpff in seiner Chronik aus dem 16. Jahrhundert, daß es früher zahlreiche Adelsfamilien gegeben habe, die sich von der Nutzung ihrer Güter, und zwar vorwiegend von Viehzucht, ernährt hätten.

Die Annahme, die mittelalterlichen Adligen aus unserer Gegend hätten ein hirtentümliches Dasein geführt, mag unglaublich erscheinen, liegt aber im Grunde genommen gar nicht so fern. Denn was die Wesenszüge des mittelalterlichen Feudalherrn ausgemacht hat, seine Bereitschaft zum Kriege, sein starkes gentiles Bewußtsein, verbunden mit einem ausgeprägten Ahnenkult und einer deutlich faßbaren Agonistik, ferner sein stolzes Überlegenheitsgefühl, aber auch seine an Faulheit grenzende Lässigkeit, dies alles stimmt genau mit denjenigen Eigenschaften überein, die man als typisch für die Hirten und Hirtenvölker der Alten Welt bezeichnen kann. Wir finden diese Merkmale beim alteidgenössischen Hirtentum der Voralpenzone, bei den spätmittelalterlichen Schäfern Deutschlands, bei den asiatischen Hirten-

stammen. Wenn man noch bedenkt, daß die germanische adlige Oberschicht der Völkerwanderungszeit, von welcher der hochmittelalterliche Adel möglicherweise abstammt, eine Kaste von ausgesprochenen Viehzüchtern, Jägern und Kriegern gebildet hat, welche die Bestellung der Felder den Untertanen überlassen hat, so erscheint die Vermutung, die mittelalterliche Adelskultur sei pastoralen Ursprungs, zum mindesten als diskutabel. Es wird Aufgabe der künftigen Forschung sein, diesen Fragenkomplex weiterzuuntersuchen. Auf den Zusammenhang zwischen dem mittelalterlichen Feudalismus und dem Hirtentum hat erstmals H. G. Wackernagel in einem hochwertigen Aufsatz hingewiesen.

Neben der Viehzucht spielte für den Adligen des Mittelalters die Jagd und der Fischfang eine äußerst wichtige Rolle. An Hand der auf den Burgen gefundenen Tierknochen ließ sich ermitteln, daß die erlegten Wildtiere rund einen Drittel des gesamten Fleischbedarfes gedeckt hatten. Wenn wir noch die Fische mitberechnen, von denen die Knochen nicht erhalten geblieben sind, so erkennen wir, daß auf der Jagd ein erheblicher Teil der Nahrung beschafft worden sein muß. Sie dürfte also unter keinen Umständen bloß zur Unterhaltung betrieben worden sein.

Eine allgemeingültige Liste der Jagdtiere läßt sich einstweilen noch nicht anlegen. Dem Reh scheint man besonders häufig nachgestellt zu haben, daneben wurden auch Hirsche, Wildschweine, Hasen und Kaninchen nicht selten erlegt. Jagd auf Bären wurde ebenfalls gemacht; von ihnen war nicht nur das Fleisch, sondern auch der Pelz willkommen; dies traf auch für viele andere Raubtiere, vor allem Füchse, Wölfe und Marder zu. Auch den Vögeln wurde gerne nachgestellt, zum Teil wegen ihres schmackhaften Fleisches, zum Teil aber auch wegen ihrer für mannigfache Zwecke notwendigen Federn. Größere Arten wie Wildgänse oder Enten dürften mit Pfeilen geschossen worden sein, kleinere dagegen fing man in Garnen.

Eine typische, ausschließliche Jagdwaffe war die sogenannte Saufeder, ein kurzer Speiß mit langer, schwerer Eisenspitze. Auf Bischofstein wurde ein sehr schönes Exemplar gefunden. Manche Familien führten eine Saufeder im Wappen, so die Vitztum, die Macerel und die Reich. Mit diesem Speiß erlegte man im Nahkampf große Tiere wie Bären oder Wildschweine. Es liegt auf der Hand, daß derartige Auseinandersetzungen eine große körperliche Gewandtheit erforderten und nicht selten sehr gefährlich werden konnten. Kleinere, raschfliehende Jagdtiere wurden mit dem Bogen und seit dem 12. Jahrhundert mit der Armbrust geschossen. Letztere war eine ausgezeichnete Jagdwaffe, erlaubte sie doch auf eine Distanz von über hundert Metern einen präzisen Einzelschuß. Eiserne Pfeilspitzen und Armbrustbolzeneisen werden sozusagen bei jeder Burgenausgrabung gefunden.

Unentbehrliche Helfer auf der Jagd waren die Hunde, und an diesen fehlte es auf den Burgen nie. Auf Neu-Bechburg zum Beispiel gab es eine Magd, deren einzige Aufgabe darin bestand, den Hunden auf der Feste das Fressen zuzubereiten. Diese treuen Vierbeiner dienten wohl auch als aufmerksame Wächter, besonders nachts, da sie beim Herannahen eines Fremden sofort Laut gegeben haben dürften. Außer den Hunden verwendete man auch abgerichtete Raubvögel als Helfer. Diese Art des Jagens, Beize genannt, wurde vorwiegend mit Falken und Sperbern betrieben; sie entwickelte sich in der mittelalterlichen Feudalkultur bis zu sehr verfeinerten Formen. Im Gefolge eines vornehmen Herrn befand sich häufig ein Diener, der beständig den Jagdfalken zu tragen hatte. Die auf der Löwenburg gefundenen kleinen, zum Teil vergoldeten Schellen schmückten entweder die Festtagskleider der Burgbewohner oder waren an den Füßen von Falken bzw. Sperbern befestigt.

Eine besondere Abart der Jagd war der Fischfang. Bäche und Flüsse waren damals noch ebenso fischreich wie die Wälder reich an Wild. Die Fische bildeten wegen der vielen Fasttage ein sehr wichtiges Nahrungsmittel. Nicht selten dienten die Weiher der Wasserburgen als Fischteiche; im Sundgauer Lied sangen etwa die plündernden Eidgenossen: «Do kamen wir zum Wigerhus, do namen wir die gueten Karpfen us ...»

In der Birs stellte man mit großer Vorliebe den Nasen nach, die zu gewissen Zeiten in ungeheuren Schwärmen aufgetreten sein müssen, und im Rhein gab es so viele Lachse, daß man sie mit einem Speer oder einem Dreizack stechen konnte. Diese für einen Fischer geradezu paradiesischen Zustände sind in unserer Gegend wohl für immer verlorengegangen. Am häufigsten fing man die Fische in Netzen.

Jagen und Fischen galt als ausdrückliches Privileg des Adels. Der bäuerlichen Landbevölkerung war es nicht einmal gestattet, Wildtiere zu töten, die in die Felder eingedrungen waren; höchstens durfte man sie durch Lärmen davonjagen. An gewissen Orten, etwa in Münchenstein, durfte die Bevölkerung auf Fischfang ausgehen, mußte aber einen Teil der Beute auf der Burg abgeben. Die Jagd- und Fischrechte waren so wichtig, daß sie wie die Gerichtsbarkeit oder die Steuerhoheit zu den eigentlichen feudalen Herrschaftsrechten zählten und als solche in den Akten aufgeführt wurden. So wurde der Ausdruck «Wildbann und Fischenz», das heißt das Recht zu jagen und zu fischen, zu einer formelhaften Wendung bei der urkundlichen Aufzählung von Herrschaftsrechten. Bedeutendere Familien scheinen eigentliche umhegte Jagdparke besessen zu haben. Derartige umfriedete Tiergärten bestanden beispielsweise in der Nähe der Burg Schauenburg bei Pratteln und als Eigentum der Grafen von Tierstein in der Gegend von Breitenbach. Ge-



Abb. 11 Sogenannter Eptingerkelch aus dem Basler Münsterschatz

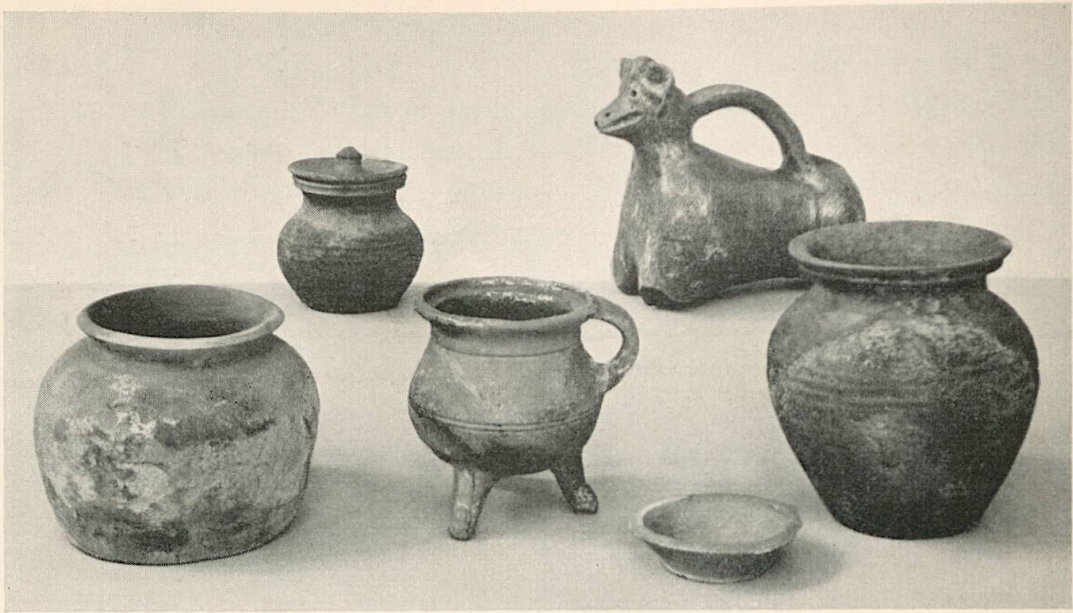


Abb. 12 Mittelalterliche Gebrauchskeramik

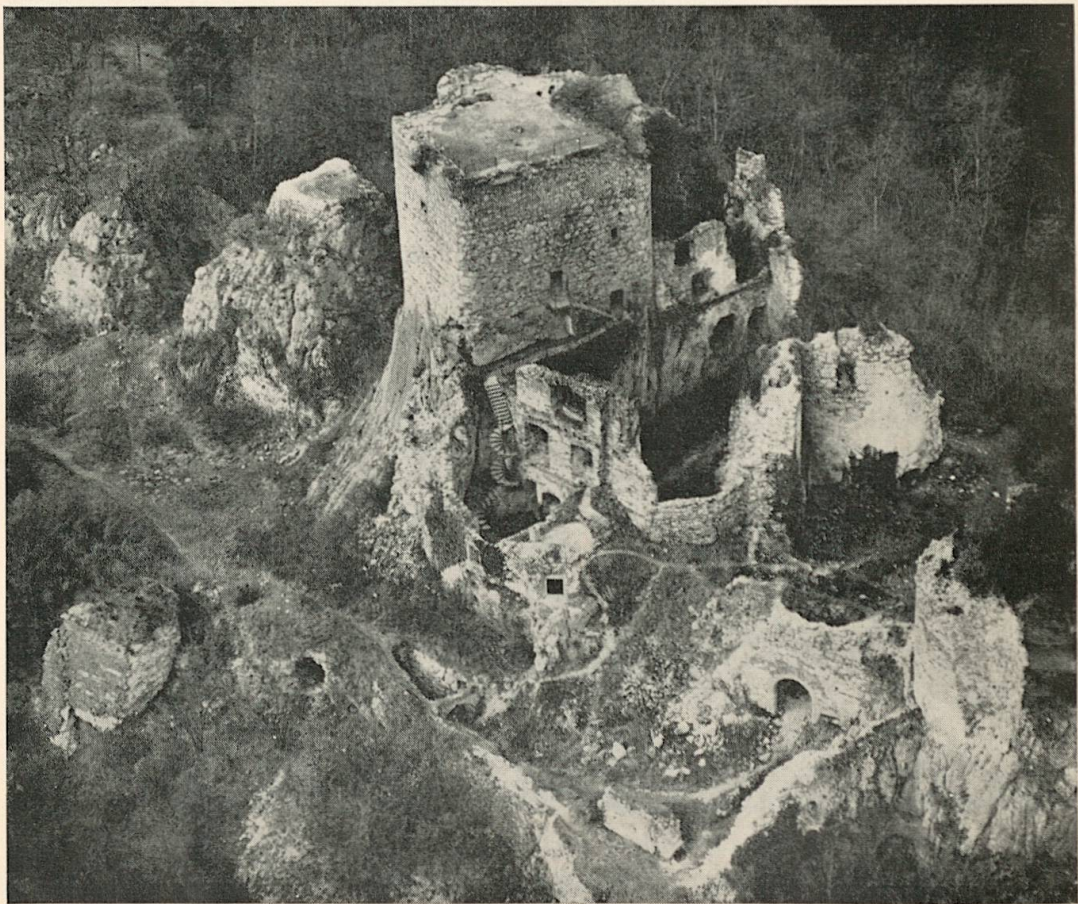


Abb. 13 Burg Landskron

wisse Burgen scheinen ähnlich den Behausungen der merowingischen Könige (Palatia) zur Hauptsache Jagdsitze gewesen zu sein. Dies läßt sich in unserer Gegend mit guten Gründen vom Vorderen Wartenberg vermuten, bildete doch die Hard, das heißt der ausgedehnte Wald längs des Rheins, mit den Jagdrechten den einzigen Zubehör dieser bedeutenden dynastischen Burganlage.

Während also der mittelalterliche Adlige gewissermaßen das Leben eines kriegerischen Hirten und Jägers führte, waren die bäuerlichen Dorfbewohner vorwiegend mit der Feldbestellung beschäftigt. Die Ackerfläche jeder Gemarkung bestand aus drei Teilen, den sogenannten Zelgen. Der Besitz jedes Hofes erstreckte sich in gleichmäßiger Verteilung über diese drei Zelgen. In jährlich wechselndem Turnus wurde auf der einen Zelge Sommerfrucht, auf der zweiten Winterfrucht angesät, und die dritte lag brach. Dieser regelmäßige Wechsel von drei Jahren war für jeden einzelnen bindend. Die Schranken des Flurzwanges dieser sogenannten Dreifelderwirtschaft begannen erst im Laufe des 18. Jahrhunderts zu fallen. Obstbäume fehlten im Landschaftsbild. Lediglich in unmittelbarer Dorfnähe waren sie anzutreffen. Außerhalb der drei Zelgen lag die Allmende, welche als gemeinschaftliche Weide diente. Hier wurden vor allem Schweine gehütet, welche unter den damals häufigen Eichen reichlich Nahrung fanden. Das Schaf diente als Wolllieferant. Ferner wurden zahlreiche Hühner gehalten. Rinder waren eher selten und wurden vor allem als Zugtiere gebraucht, weshalb sie weder als Fleisch- noch als Milchlieferanten groß in Frage kamen.

Die Bauern waren den Feudalherren zu Abgaben verpflichtet; diese waren allerdings alles andere als drückend. Sie lassen sich auch nicht im entferntesten etwa mit unseren heutigen Mietzinsen vergleichen. Sie bestanden meist aus Naturalien, vorwiegend Getreide und Hühnern, seit dem 13. Jahrhundert auch immer häufiger aus Geld.

Die durch die aufblühende Geldwirtschaft immer stärker überhandnehmende Geldentwertung ließ diese Feudalzinse zu ganz unbedeutenden Beträgen werden, da sie nie erhöht wurden. Das Los der Bauern war dennoch nicht leicht, hatten sie doch unter den zahlreichen Fehden zu leiden, in welchen weder ihre Äcker, noch ihre Häuser, noch ihre Angehörigen verschont wurden. Dies besserte erst, als die Städte im 16. Jahrhundert das Regiment in den Feudalherrschaften übernommen und eine staatliche Ordnung geschaffen hatten. Der Preis, den die Bauern für diesen Frieden zu bezahlen hatten, bestand in einem stetigen Anwachsen der Steuerlast.

Die Bauern unserer Gegend waren nicht frei, sondern hörig oder leibeigen. Über die Leibeigenen besaß der Feudalherr sehr weitgehende Befugnisse; er konnte sie züchtigen, verkaufen oder eintauschen. Zur Heirat be-

durften sie der Erlaubnis des Herrn; dennoch war ihre Lage nicht etwa trostlos. Durch ihre Arbeitsleistung durften sie sich Privateigentum erwerben, mit dem sie sich loskaufen konnten. Sie stiegen damit in die große Klasse der Hörigen auf. Diese konnten zwar bewegliches Eigentum, aber keinen Grundbesitz erwerben, und sie waren an die Scholle gebunden, das heißt, sie durften ihr Domizil ohne Erlaubnis des Herrn nicht wechseln.

Die Frondienste, zu welchen die Hörigen und Leibeigenen verpflichtet waren, bildeten eine besondere Art der Steuer, indem die Untergebenen jedes Jahr ein paar Tage unentgeltlich für den Herrn arbeiten mußten. Diese Frontage waren entgegen der landläufigen Meinung von heute nicht sehr zahlreich und konnten mit Geld abgelöst werden. Überhaupt muß das Einvernehmen zwischen Bauern und Adel grundsätzlich gut gewesen sein; vermutlich herrschte der Feudalherr mit patriarchalischem Wohlwollen über seine Untergebenen.

Die feudale Wirtschaftsform des archaischen Hirten- und Jägerdaseins, verbunden mit einem wenig produktionsstarken dörflichen Ackerbau, war grundsätzlich lebensfähig, mußte aber die Auseinandersetzung mit der auf dem Prinzip des Konkurrenzkampfes aufgebauten städtischen Wirtschaftsform verlieren.

4. Die Beziehungen des Adels zur Kirche

Wir versuchen im folgenden, den Beziehungen des Adels zur Kirche ein wenig nachzugehen, beschränken uns aber auf wenige Andeutungen.

Das Gentilbewußtsein des mittelalterlichen Feudalherrn, sein Gefühl der tiefen Verbundenheit mit den lebenden und den abgeschiedenen Familienmitgliedern bildete den Anstoß zu den sogenannten Jahrzeitstiftungen, das heißt zu Vergabungen an ein Kloster oder eine Kirche, aus deren Erlös eine jährliche Seelenmesse für den Stifter, seine Frau, seine Kinder und seine Vorfahren gelesen werden mußte. Die Zahl dieser Stiftungen muß unabsehbar gewesen sein. Zu Ausgang des Mittelalters besaßen die Klöster Basels einen ausgedehnten Grundbesitz rund um die Stadt, der vorwiegend auf derartige Jahrzeitstiftungen zurückging. Die Größe der Vergabungen war schwankend; entsprechend der agrarischen Wirtschaftsform der Feudalherrschaften handelte es sich in der Regel um Grundstücke, die irgendeinen Ertrag abzuwerfen hatten. Die Vergabung konnte einige Äcker, aber auch ein ganzes Dorf oder einen ganzen Ländereikomplex umfassen. Reiche Familien gründeten sogar einzelne Klöster. So wurden die Klöster Schöntal und Engental von den Grafen Froburg gestiftet, das Kloster Himmelpforte verdankte den Münch seine Entstehung, und Beinwil stellte eine

Gründung von mehreren Adligen zusammen dar. Lützel wurde vom Hause Montfaucon gestiftet, Kleinlützel von den Grafen von Saugern.

Auch am Bau von Laienkirchen war der Adel beteiligt; denn abgesehen von den Verdiensten um das Seelenheil der Familie, die man sich dadurch erwarb, erhielt man auch den Kirchensatz, das heißt das Recht, den Pfarrer zu bestimmen, was mit nicht unbedeutenden Einnahmen verbunden war. Als Beispiel mögen hier die Mönch von Münchenstein genannt werden, die im 14. und 15. Jahrhundert bedeutende Bauarbeiten an der Kirche von Muttenz ausführen ließen. Das Eigenkirchenrecht beruhte vermutlich auf derartigen Stiftungen und Schenkungen. Kraft ihrer sachenrechtlichen Herrschaft über den Kirchgrund übten die Feudalherren auch das Recht aus, die Geistlichen zu ernennen. Der wirtschaftliche Ertrag der Kirche fiel ihnen ebenfalls zu. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurden diese sehr weitgehenden Rechte des Adels auf die Eigenkirchen stark gemildert. Groß war die Beteiligung der Adelsfamilien beim Bau der Kirchen in der Stadt. Gerne ließen sie ihre Wappen an den von ihnen gestifteten Bauelementen anbringen. Dies wird besonders im Kreuzgang des Basler Münsters deutlich, wo an den Schlußsteinen der Gewölbe die Wappen der Mönch, der Eptinger, der Rotberg, der zu Rhein und vieler anderer Familien heute noch zu sehen sind.

Es wäre falsch, wollte man die Klostergründungen und die anderen frommen Stiftungen des Adels bloß auf materialistische, realpolitische Erwägungen zurückführen. Diese waren sicher vorhanden, aber ausschlaggebend dürfte doch wohl ein echt religiöses Streben gewesen sein. Freilich fehlte das realpolitische Motiv bei Vergabungen und Stiftungen nicht vollständig. Da die Klöster auch weltlichen Besitz und weltliche Rechte innehatten, bildeten sie politische Faktoren, mit denen man rechnen mußte. Zur Erschließung und Urbarisierung von Ödland wurden von Adligen gerne Klöster gegründet. So wurde um 1130 im äußerst dünn besiedelten Lützeltal von den Herrn von Montfaucon das Zisterzienserkloster Lützel gestiftet. Wer die Kastvogtei, die Schirmherrschaft, über ein Kloster innehatte, war praktisch im Genusse von dessen herrschaftlichen Rechten, und obwohl es sich um weltliche Güter handelte, war es doch geistlicher Besitz, was sich bis zu einem gewissen Grad als Schutz vor kriegerrischen Übergriffen auswirken konnte.

Nicht ungerne bedienten sich die Dynasten auch der Klostergründungen, um den Bau von Burgen zu verhindern. So schenkten die Grafen von Frobürg dem Kloster Schöntal die ganze Paßhöhe des Oberen Hauensteins mit der aus drücklichen Bestimmung, daß in diesem Gebiet keine Befestigungen angelegt werden dürften.

Die Klöster, besonders die vornehmen wie Klingental in Kleinbasel, hatten zahlreiche adlige Insassen. Dies hat in der Geschichtsschreibung dazu

geführt, daß man in den Klöstern nur noch Versorgungsstätten für die überschüssige adlige Jugend sehen wollte. Etwas Wahres liegt zwar schon daran; denn eine unbeschränkte Teilung der Erbgüter hätte zu einer allzu großen Zersplitterung des Familienbesitzes geführt, weshalb manche Söhne in ein Kloster abgeschoben werden mußten; und in der Tat behagte vielen Klosterinsassen das geistliche Leben gar nicht. Da viele Mönche das weltliche Leben nicht missen wollten, beteiligten sie sich an Jagden und Fehden und hielten sich Konkubinen. Doch dürfen diese Fälle nicht verallgemeinert werden, und es ist zu bemerken, daß für einen an geistiger Bildung interessierten Adligen nur die Laufbahn eines Geistlichen in Frage kam. Nur im Kloster lernte man lesen und schreiben. Nur hier genoß man Unterricht in Latein und den anderen höheren Bildungsfächern. Zahlreiche Adlige stiegen im Schoße der Kirche zu Rang und Würden empor; erwähnen wir hier ein paar Basler Bischöfe aus dem Adel der Umgebung: Hugo von Hasenburg-Asuel, Walter und Lütold von Rötteln, Peter Reich, Hartung Münch von Landskron, Werner Schaler, Imer von Ramstein, Friedrich zu Rhein und Arnold von Rotberg. Im Spätmittelalter traten neben die Klöster auch die Kathedralschulen und Universitäten, wo der Anteil des Adels erheblich war. Der erste Rektor der Universität Basel stammte aus dem Hause Andlau.

Aus der engen persönlichen und besitzmäßigen Verflechtung des Adels mit der Kirche mußten sich häufig Reibereien ergeben. Immer wieder kam es vor, daß einzelne Edelleute Schenkungen oder Vergabungen anderer Familienmitglieder nicht anerkennen wollten oder daß adlige Geistliche Familienbesitz für ihr Gotteshaus beanspruchten. 1296 mußte beispielsweise Otto von Hofstetten gezwungen werden, die Ansprüche auf die Güter fahren zu lassen, welche sein Verwandter Ulrich von Ratolsdorf dem Kloster Lützel vermacht hatte. Besonders häufig entstanden Streitigkeiten um die Immunität; das Kloster genoß durch päpstliches oder königliches Privileg eine bevorzugte rechtliche Sonderstellung auf seinem Gebiet, und wenn es versuchte, diese auch auf Neuerwerbungen oder gar auf Güter auszudehnen, welche keine Allodien, sondern bloß Lehen waren, führte das leicht zu den heftigsten Auseinandersetzungen mit dem Laienadel, der sich in seinen Rechten betroffen fühlte. Dieser schreckte in solchen Fällen auch vor Gewalttaten nicht zurück, zumal die Geistlichkeit ihrerseits durchaus nicht immer friedfertig gesinnt war. So mußte das Kloster Hohenburg oder Odilienberg seine entlegenen Besitzungen bei Arlesheim durch mehrere refugiale Befestigungsanlagen schützen; aus diesen sind später die Burgen Reichenstein und Birseck hervorgegangen. Auch die Klöster selbst waren nicht selten mit Wehrmauern umgeben. Treffliche Beispiele dafür sind Lützel, Bellelay oder Moutier-Grandval. Das Bistum selbst war lange Zeit in

seiner Existenz gefährdet. Erst im 12. Jahrhundert war sein Territorium durch Schenkungen, Erwerbungen und Eroberungen so angewachsen, daß es im 13. Jahrhundert auch einen Krieg mit Habsburg wagen konnte.

Weitere enge Beziehungen zwischen Adel und Kirche ergaben sich am bischöflichen Hof. Dieser bildete das Zentrum einer Diözese und bestand deshalb aus zahlreichen Geistlichen der verschiedensten Rangstufen, welche die vielen Ämter zu versehen hatten. Da aber der Bischof auch ein weltlicher, reichsunmittelbarer Fürst war, gab es an seinem Hof viele Adlige, Ministerialen und Laienbeamte; in nächster Umgebung des Bischofs lebten die Marschalk, die Truchseß, die Kämmerer und die Vitztum. Diese Familien führten ihren Namen nach den weltlichen Hofämtern, die sie zu versehen hatten. In bischöflichen Diensten stiegen zahlreiche Basler Bürgersippen in den Adelsstand empor, so in früher Zeit schon die Schaler und die Münch.

In die großen Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst wurde auch die Gegend von Basel gerissen, und zwar zeichnete sich der Bischof durchaus nicht immer durch eine ausgesprochene Papsttreue aus. Die Absage der deutschen Bischöfe an Gregor VII. vom Jahre 1076 enthielt auch den Namen des Basler Bischofs Burkart von Fenis, und noch im späten 13. Jahrhundert hatte Bischof Heinrich von Neuenburg die Stirne, den Papst, der ihn zur Verantwortung ziehen wollte, auf seine Feste Birseck zu zitieren. Die adlige Oberschicht war mehrheitlich kaiserlich gesinnt, und die Bischöfe mußten nicht selten auf diese Gesinnung Rücksicht nehmen.

Noch ein Wort zu den Kreuzzügen. Obwohl die Quellen nicht eben reichlich fließen, kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß in der Gegend um Basel der Kreuzzugsgedanke außerordentlich stark verbreitet war. Von vielen Adligen wissen wir, daß sie die Reise ins Heilige Land unternommen haben, und manche dürften dabei umgekommen sein. Die Grafen von Pfirt, von Froburg und von Neuenburg scheinen mit zahlreichen Ministerialen den schweren Gang angetreten zu haben. Es war also kaum ein Zufall, daß Bernhard von Clairvaux im damals noch unvollendeten Basler Münster eine seiner Kreuzzugspredigten hielt.

Der Kreuzzugsgedanke lebte in der Gegend von Basel noch zu einer Zeit fort, in welcher er schon längst keine Möglichkeit der realen Verwirklichung mehr besaß. Denken wir an gewisse Dichtungen Konrads von Würzburg. Immer wieder machten sich einzelne wagemutige Adlige auf, um das Heilige Land zu besuchen. Noch lange hingen die Wappentafeln der Münch und der Schaler in der Grabeskirche zu Jerusalem. In der Hauschronik der Eptinger von Pratteln nimmt die Beschreibung einer Jerusalemreise, die im 15. Jahrhundert von einem Angehörigen dieser Familie unternommen worden ist,

neben Turnierberichten, Jagdanweisungen und genealogischen Aufzeichnungen den breitesten Raum ein. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die in Basel noch lange Zeit lebendige Kreuzzugs-idee durch die Beziehungen zum Burgundischen, die im 15. Jahrhundert für manche Adelsfamilien belegt sind, neuen Auftrieb erhielt.

Gegenüber diesem noch im 15. Jahrhundert vorhandenen, nicht ganz utopischen Kreuzzugsgedanken beim Basler Adel spielten die Ritterorden, die den Kreuzzügen ja ihre Entstehung verdankten, in unserer nächsten Umgebung eine eher bescheidene Rolle, obwohl sie über Niederlassungen in der Stadt und einigen Grundbesitz in der Gegend verfügten. Von viel größerer Bedeutung waren die bereits etwas weiter entfernten Komtureien Heitersheim und Beuggen.

5. Das höfische Rittertum

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfaßte die sogenannte höfische Ritterkultur, von Frankreich herkommend, die deutschen Lande. Wie der Name sagt, war diese Bewegung an die Höfe, das heißt an die Sitze der Dynasten gebunden. Als eigentliche Heimat der höfischen Kultur kann das südliche Frankreich angesehen werden; führende Gestalten wie Eleonore von Poitou, die um 1150 lebte und Königin von Frankreich und später von England wurde, verhalfen dem Ideengut zum Durchbruch, was dadurch erleichtert wurde, daß seit dem 11. Jahrhundert die Adligen wegen der Wallfahrten und der Kreuzzüge auch über größere Distanzen hinweg in persönlichen Beziehungen miteinander standen. So gelangten die Ideen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch ins Römisch-Deutsche Reich.

Das höfische Rittertum als geistige Bewegung wurde durch seine strenge Morallehre gekennzeichnet. Durch Zucht sollte der Adlige zur «Hövescheit», das heißt zu Bildung, Anstand und Standesbewußtsein erzogen werden. Anzustreben war die «Tugend», ein komplexer Begriff, welcher Tapferkeit, Bildung, Ehre und feines Benehmen umfaßte. Dazu war die «Mâze», das Maßhalten und die Mäßigung und Selbstbeherrschung erforderlich. Heldentum als besonnene Tapferkeit zeichnete den Ritter aus; die Ehre war des Adels höchstes Gut. Sie erforderte nicht allein Macht, Reichtum oder Einfluß, sondern auch Reinheit des Charakters, Ehrenhaftigkeit und eine einwandfreie Persönlichkeit.

Einen eigenartigen, wesentlichen Zug des höfischen Rittertums bildete der Frauenkult, die Minne. Ihr Ursprung ist zum Teil offenbar in der provenzalischen Liebeslyrik zu suchen, wobei möglicherweise alte mutterrechtliche Traditionen mitgespielt haben. Entscheidende Bedeutung kam auch dem

Aufblühen des Marienkultes im 12. Jahrhundert zu; psychologische Voraussetzungen wurden durch die besondere Art der höfischen Erziehung geschaffen. So wurde ein junger Adliger im Pubertätsalter an einen fremden Hof geschickt, wo er der Herrin aufzuwarten hatte, wobei sich leicht eine halb kindliche, halb erotische Zuneigung zu der betreffenden Dame ergeben konnte. Es war eine Eigenschaft der Minne, daß die Frau höhergestellt, ja unerreichbar sein mußte. Dieses heute nicht mehr recht verständliche Verhältnis zwischen den Geschlechtern fand seinen Ausdruck im Minnesang, einer aus immer wiederkehrenden Bildern und Motiven bestehenden Liebeslyrik. Im deutschen Sprachgebiet erlebte der Minnesang seine künstlerische Blütezeit um 1200. Damals entstanden auch die Hauptwerke der umfangreichen höfischen Epik, in welcher das ideale ritterliche Leben auf oft beispielhafte Weise dargestellt wurde. Gesamthaft gesehen ist die höfische Kultur des Mittelalters fast nur in der Kunst faßbar, vor allem in der Literatur, dann aber auch in der Plastik und in vielen Miniaturen.

Wir haben hier weder die Aufgabe, die mittelalterliche Dichtkunst zu würdigen, noch den Ursprung des höfischen Rittertums zu ergründen. Dagegen wollen wir untersuchen, wie diese geistige Bewegung auf den Adel unserer Gegend gewirkt hat. Wie bereits erwähnt, fiel der Höhepunkt der höfischen Kultur mit der Blütezeit des staufischen Hauses zusammen; und aus dieser Zeit besitzen wir für unsere Gegend nur wenige Nachrichten. Was wir aber bis jetzt über den Adel im Gebiet von Basel mitgeteilt haben, weist doch eigentlich kaum auf eine große Wirkung des höfischen Ideengutes hin. Freilich gab es in unserer Gegend Minnesänger, wie beispielsweise Rudolf von Fenis, Wachsmut von Mühlhausen, Brunwart von Augheim, der von Gliers, Graf Wernher von (Neu-)Homberg, Walter von Klingen, Göli und Pfeffel. Literarisch waren die wenigsten sehr bedeutend; ihr Vorhandensein zeigt aber immerhin, daß die Begriffe des höfischen Rittertums in unserer Gegend zum mindesten bekannt gewesen sein müssen; Konrad von Würzburg, der lange Zeit in Basel wirkte, schuf für den Adel der Rheinstadt bedeutende Werke, Epen und kürzere Dichtungen, die auf ein vorhandenes Interesse an höfischen Stoffen schließen lassen. Eine bisher wenig beachtete Stelle in den Annalen von Colmar endlich berichtet, daß sich der Adel früher (das heißt um 1200) vorwiegend mit Kampfspielen und Minnedienst abgegeben habe; er scheint also damals dem höfischen Ideal nachgeeifert zu haben. Nachgewiesenermaßen wurden zahlreiche Adelssöhne bei auswärtigen Dynasten erzogen, vor allem am Hofe der Markgrafen von Hochberg und von Baden, und im 15. Jahrhundert bestanden, wie bereits erwähnt, intensive Beziehungen zum Burgunder Hof, einem späten Refugium der höfisch-ritterlichen Kultur. In der Familienchronik der Herren von Eptingen

zu Pratteln, die aus dem 15. Jahrhundert stammt, lassen sich zahlreiche Spuren höfischen Gedankengutes nachweisen.

Trotz all dieser Zeugnisse, die mit Sicherheit auf das frühere Vorhandensein von höfischer Sitte hinweisen, dürfen wir die Breitenwirkung dieser Ideen nicht überschätzen. Der Minnesang bildete im Grunde genommen bloß eine zur literarischen Form gewordene besondere Art gesellschaftlicher Galanterie, und das höfische Rittertum blieb zur Hauptsache eine rein geistige Bewegung. Diese wird freilich bei besonderen Gelegenheiten, etwa in Form von Darbietungen an den Festen bedeutender Dynasten, sichtbare Gestalt angenommen haben. Gerade das Turnierwesen bot mannigfache Gelegenheiten, den höfischen Minnedienst zu pflegen; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß neben geistlichen und schwankhaften Erzählungen auch höfische Romane bekannt gewesen sind. Es wäre aber verfehlt, zu glauben, die Burgen hätten von Minnesang widerhallt, die vornehmen Damen seien diesen Tönen lauschend tagelang am Fenster gestanden, und die Adligen hätten es durch höfische Zucht zur Vollkommenheit gebracht. Dies war nur an der Tafelrunde des Königs Artus oder am Hofe Karls des Großen in der Sage der Fall; aber diese beiden Orte waren Utopien, Wunschbilder, denen in der Blütezeit des höfischen Rittertums zwar viele nacheiferten, die aber doch unerreichbar blieben. Im Zerfall der Minne und der «Hövescheit», über den seit dem 13. Jahrhundert viele Dichter klagen und der tatsächlich eingetreten ist, darf unter keinen Umständen der Niedergang des Adels überhaupt gesehen werden. In der Gegend um Basel erlebte die Feudalwelt ihre größte Blüte um 1300, also in einer Zeit, da der Höhepunkt der höfischen Kultur schon längst vorbei war. Die Lieder des Grafen Wernher von (Neu-)Homberg bedeuten nicht mehr als den standesgemäßen Zeitvertreib eines durch Kriege und Politik schwer beschäftigten Dynasten.

Das höfische Rittertum spielte in der Kulturgeschichte des Mittelalters eine wichtige Rolle. Für den Adel unserer Gegend aber bedeutete es kaum je mehr als einen Firnis: es war von einer geistigen Oberschicht getragen und darf auf keinen Fall mit dem Wesen des mittelalterlichen Feudalismus schlechthin verwechselt werden. Das Fehdewesen, der Ahnenkult und die archaische Wirtschaftsform hatten mit der «Hövescheit» nichts zu tun und standen beim damaligen Adel im Vordergrund. Neben diesen mächtigen Triebfedern wirkten sich die Ideen der höfischen Zucht nur als schwache Komponente aus. Damit dürfte es sich in anderen Gegenden, etwa in Frankreich oder an großen Fürstenhöfen, allerdings anders verhalten haben.



Abb. 14 Großes Haus in Oltingen



Abb. 15 Dorneck

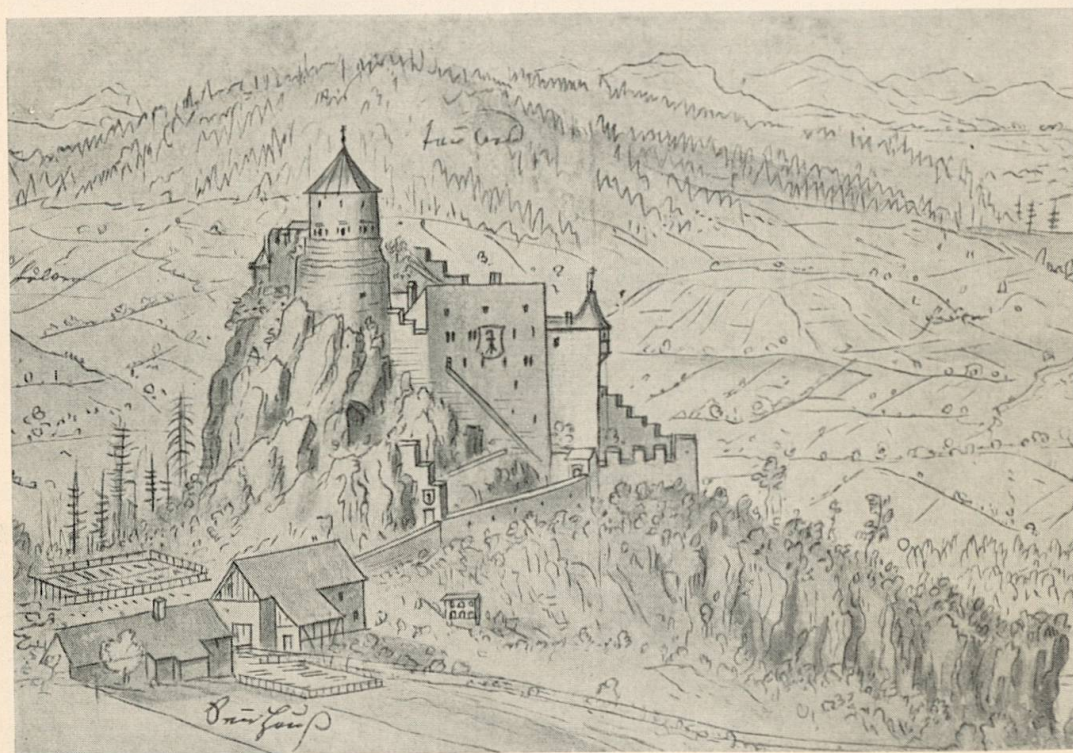


Abb. 16 Ramstein